Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der V.I.P. Security GmbH

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und Lieferungen zwischen der V.I.P. Security GmbH, nachfolgend "Auftragnehmer" genannt, und ihren Kunden, nachfolgend "Auftraggeber" genannt.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§2 Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer erbringt Sicherheitsdienstleistungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Dazu gehören unter anderem Objektschutz, Personenschutz, Veranstaltungsdienst, Alarmintervention und weitere im Vertrag spezifizierte Dienstleistungen.
2. Der genaue Umfang der Leistungen wird im jeweiligen Vertrag oder Leistungsverzeichnis festgelegt.

§3 Vertragsschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch:
 a) eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder
 b) die Erbringung der vereinbarten Leistung, wenn der Auftraggeber zuvor einen ausdrücklichen Auftrag erteilt hat.
3. Stillschweigen des Auftragnehmers gilt nicht als Annahme eines Angebots oder Auftrags.

§4 Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle notwendigen Informationen, Zugänge und Unterstützungen zur Verfügung zu stellen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Unterauftragnehmer einzusetzen, bleibt jedoch dem Auftraggeber gegenüber voll verantwortlich.

§5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot.
2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
3. Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4. Der Auftraggeber gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstermin begleicht. Im Verzugsfall behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

§6 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).
2. Die Haftung ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Streiks oder behördliche Maßnahmen, verursacht werden.

§7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit wird im jeweiligen Vertrag festgelegt. Ist keine Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug gerät oder seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

§8 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die Vertragserfüllung zu verwenden.
2. Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Nähere Regelungen zum Datenschutz können in einer separaten Vereinbarung getroffen werden.

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.